

## Einblicke in juristische Arbeitsweisen der KritV zu Machtnähe und Machtferne im 19., 20. und 21. Jahrhundert

Warum bietet Heft 1/2023 der KritV/CritQ/RCrit einen Blick in den historischen Rückspiegel dieser Zeitschrift an, wo doch Gegenwart und Zukunft die Behauptung von Recht oder auch dessen Einsatz zur Steuerung gegenwärtiger Problemlagen aufnötigen? Die Antwort ist einfach. Es ist lehrreich, mit Distanz zu beobachten, ob das Recht in verschiedenen Zeitläufen auf die Verlockungen von Macht reagiert oder ob es sich von der Macht distanziert, um Macht und Herrschaft wirksame Schranken zum Schutz der Freiheit Aller zu setzen. Auch Rechtsrezensionen und Rechtsanalysen können erkennen lassen, ob das Recht oder der Mensch im Gefüge von Macht und Herrschaft Priorität hat.

Dank gilt den fünf Autor:innen, drei Professuren und zwei Verlagen (BWV und Nomos), die all das – fast nur neben ihren Alltagsgeschäften – ermöglicht haben. Die Befunde sind der Autonomie alter Wissenschaftsfreiheit zu danken. Nicht vordergründige Nützlichkeit und Ökonomie staatlicher und gesellschaftlicher Wissenschaftspflege, sondern freie Erkenntnissuche war forschungsleitend. Blicken wir also mittels der Erkundung von Linien und Spuren zu Machtnähe und/oder Machtferne in fünf rückwärtige Phasen hinein.

### *Vorhang auf!*

Linien und Spuren von Machtferne *und* Machtnähe sind im **Deutschen Bund (1853 – 1866)** nachweisbar, zwar in dieser KritV-Phase nicht repräsentativ, aber evident. Der deutsche Süden wollte sich mit dem Nachweis anerkannter Rechtspositionen gegen den Imperialismus Bismarcks behaupten. Vergebens. Aber beachtliche Versuche unter Führung des bayrischen Staatsrechtlers Joseph v. Pözl zeigen eine feste Linie zur Behauptung von Recht. Es gibt also Ambivalenzen zwischen Machtferne und Machtnähe in den KritV-Beiträgen, aber eben auch den Nachweis, dass Kontinuität für exklusive Machtanbindung nicht die Regel war. Indes gab es weder überstaatliche noch institutionelle Durchsetzungszusammenhänge für die Behauptung machtfernen Rechts.

Im **Kaiserreich (1871 – 1918)** war das Recht dem europäischen Imperialismus verfallen. Es wurde aufgerufen, Deutschland groß und mächtig zu machen. Mit manifesten Erfolgen. Das Recht koppelte sich an die entfaltete Wirtschaftspotenz und rasante Technikentwicklungen an. In dieser Einäugigkeit für staatliche Machtinteressen, in die Rechtsprofessoren ganz überwiegend auch personell eingebunden waren, war die Machtanbindung total. Grenzziehungen durch Recht gegenüber Staat und Ökonomie wurden in den Quellen der Rezensionen nicht aufgewiesen. Recht und Staat waren verkoppelte Machtträger. Kontinuität von Staatsnähe und Gesetzesbindung war in der rechtswissenschaftlichen Arbeitsweise dominant.

Die **Weimarer Republik (1918 – 1932)** war durch Recht, wie es in der KritV reflektiert wurde, nicht zu retten. Die Rechtsdebatte war der Kontinuität von Staatsnähe und Gesetzesbindung immer noch formal verpflichtet. Kritik in den Rezensionen ent-

fernte sich nicht von Staat und Gesetz, Kritik verstand sich weiterhin nur als Suche nach Verbesserung des Bestehenden, blieb dabei aber – anders noch als im Kaiserreich – vorwiegend allgemein. Damit wird ein Einblick zur Kontinuität von Machtanbindung in der rechtswissenschaftlichen Arbeitsweise auch in der Neuzeit sichtbar, wengleich das Recht und seine wissenschaftlichen Repräsentanten in der Zeit gesellschaftlicher Umbrüche ambivalent, zerrissen und kraftlos am Boden lagen.

Der deutsche **Nazi-Staat (1933 – 1945)** war rechtsfern und korrumpierte das machtorientierte Recht und dessen Apologeten im Rahmen seiner ‚völkischen Revolution‘. Zwar gab es in der Rezensionspraxis wissenschaftliche Ausweichbereiche, vielleicht sogar Flucht in Grundlagenfächer des Rechts ohne nationalsozialistische Anbindung. In der KritV sogar überwiegend. Aber das *gemeinsame* Auftreten von NS-Apologeten und politikferner Rechtswissenschaft in einem durch NS-Apologeten machtabgebundenen Rechtsorgan korrumpierte Nazis und ‚bystanders‘ gleichermaßen. Recht versank geschlossen im dunklen Naturrecht der Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Rechtsanalysen, nicht mehr Rechtsrezensionen, gehen in der KritV in der **Bundesrepublik Deutschland (1986 – 2011)** einen neuen Weg. Machtankoppelung an den Staat gab es nach gleichem Duktus auch – nunmehr aber in geringem Ausmaß. Seit der Jahrtausendwende gab es strukturelle Brüche im Recht, sie traten primär im globalisierten Zivilrecht als Flucht aus traditioneller staatlicher Einbindung auf. In der KritV 1986 – 2011 zeigte sich zunehmend die weltweite paralegale Verkoppelung von Informations- und Finanzkapitalismus als neues Machtzentrum – jenseits demokratischer Kontrolle und jenseits des Gemeinwohls. Eine neue flexibilisierte Rechtswissenschaft passt sich dienstleistend an das dominierende Machtssystem der globalisierten Ökonomie *jenseits von Recht* an. Die Ambivalenz von ökonomischer Machtnähe und Machtferne in der rechtswissenschaftlichen Arbeitsweise zeichnete sich seither stärker denn je ab. Strikt rechtsstaatlich ausgelegte Bereiche im Öffentlichen und im Straf-Recht stehen immer mehr machtfern abseits und werden in der zunehmenden normativ-diffusen Präventionsorientierung der Gesellschaft zerrieben und kaum noch akzeptiert.

### **Gesamtbefund**

Der Blick in den Rückspiegel der KritV zeichnet sich wie folgt ab: *Das Recht und seine Wissenschaft(-ler) wurden in den erforschten Zeitzonen zwischen den Antipoden Machtnähe und Machtferne kontinuierlich in einem Verhältnis der Ambivalenz vor sich hergetrieben, wengleich sie sich zumeist signifikant von Machtnähe angezogen fühlten und ihr oft folgten, weniger auf Machtferne und Machtbegrenzung bezogen waren.*

### **Konsequenzen für die Zukunft?**

Es ist eine Herausforderung für eine unabhängige, selbst bestimmte europäische Rechtswissenschaft, usurpierenden Zugriffen auf Freiheit und Sicherheit eine rechtsstaatliche Stirn zu bieten. Es gilt institutionell gesicherte Handlungsanleitungen für die Aufrechterhaltung und die Bestandskraft einer freiheitlichen und gerechten

Rechtsordnung zu ermöglichen, in der es sich für jede und jeden lohnt, die kurze Lebensspanne, die Menschen gegeben ist, zufrieden zu durchleben. Aber vielleicht fehlen auch heute – wie schon in Zeiten des Deutschen Bundes – die nötigen überstaatlichen institutionellen Allianzen für die Herstellung und Wahrung von rechtsstaatlich gesichertem Recht gegenüber machtvollen Usurpationen. Und selbst anders als in den Hochzeiten des europaweiten Imperialismus sind die Anziehungskräfte heutiger frei florierender weltweiter Ökonomie, die sich mehr und mehr mit unkontrollierbarer öffentlicher Gewalt verschränkt, größer als je zuvor. Da braucht es zum Erwachen wohl erst wieder eine Zeit der Ohnmacht nach dunkler Machterfahrung – wie in Weimar – oder gar die starke Führungskraft und Imagination irgendwelcher Repräsentanten, die letztlich alle in den Abgrund führen. Und wenn die Menschheit noch das Glück hat, der Nekropolis von der Schippe zu springen, wird vielleicht nach all dem unweigerlich heraufziehendem Unheil und den absehbaren Katastrophen, denen manche noch zu entweichen glauben, ein neues Durchatmen und eine Renaissance der Stärke des Rechts möglich werden. Indes steht zu befürchten, dass die Menschheit die Chancen der Evolution letztlich nicht wahrnehmen können. Gier, Gewalt und Machtsucht sind ihre Totengräber.

Dennoch: Nichts sollte unversucht bleiben. Die Erfahrungen der Generationen, die alles überlebt haben, sollten nicht verschüttet, sondern handlungsleitend vermittelt werden. Die Menschheit könnte durch institutionell gestärktes Recht, weltweit von Freiheit, Unabhängigkeit und Gerechtigkeit legitimiert, zu retten sein. Autonome Selbstbestimmung, aber auch durch global-humanen Ausgleich zu schaffender wertfreier ‚Handelsgeist‘ sind weitere Prämissen des Überlebens der Gattung Mensch. Schon Immanuel Kant erblickte in Letzterem einen Weg „Zum ewigen Frieden“ (Die Definitivartikel. Erster Zusatz, 1781). Das sind Voraussetzungen, damit die Menschheit – durch die von ihr erstmals geschaffene atomare Selbstvernichtungsmacht – ihr Ende nicht in einer nahen evolutionären Endphase erleben muss.

*Peter-Alexis Albrecht*  
Berlin, im Sommer 2023